

# Erzgebirgischer Volksfreund

**Tageblatt** • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Scharnhagenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Verleger: Aue 51 und 52, Lößnitz (am Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 551, Grünhain: Postamt Wassergraben.

Anzeigen-Nachweise für die am Samstag erscheinende Nummer bis Sonntag 9 Uhr in den Geschäftsstellen. Das Geschäft für die Nachweise der Anzeigen am vorverkauften Tage sowie an bestimmten Stellen wird nicht geführt, auch nicht für die Möglichkeit der durch Preisunterstützung erzielbaren Vorteile. — Für Nachweise verlangt eingetragener Geschäftsbesorger die Geschäftsführung keine Verantwortung. — Unterbrechung des Geschäftsbetriebes begründet keine Ansprüche. Bei Jahrgangsvertrag und Kontos gelten Abfälle als nicht vereinbart. Geschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 190.

Sonntag, den 16. August 1925.

78. Jahrg.

## Amthliche Anzeigen.

Die Staatsstraße Schwarzenberg—Johannesgeorgenstadt wird wegen vorzunehmender Holzarbeiten in Breitenbrunn auf die Zeit vom 16. bis 20. August 1925 für allen Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt. Der Verkehr während dieser Zeit wird auf die Staatsstraße Schwarzenberg—Eibenstock—Johannesgeorgenstadt verwiesen. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 13. August 1925.

Die über das Vermögen der Metallwarenfabrik Westermann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schwarzenberg, angeordnete Geschäftsaufsicht ist beendet, nachdem der Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 15. Juli 1925, durch den der der Schuldnerin angewiesene, im Vergleichstermin vom 15. Juli 1925 angenommene Zwangsvergleich bestätigt worden ist, rechtskräftig geworden ist. Schwarzenberg, den 14. August 1925. Das Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

### Anmeldung des Wirtschaftsjahres.

Als allgemein übliches Wirtschaftsjahr gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer künftig

1. für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstige nicht gewerbliche Bodennutzung der Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni;
2. für Gewerbebetriebe einschl. Bergbau sowie für Körperschaftsteuerpflichtige Erwerbsgesellschaften, auch soweit sie kein Gewerbe betreiben das Kalenderjahr.

Alle Steuerpflichtigen, die für ein hiervon abweichendes Wirtschaftsjahr regelmäßige Abschüsse machen und ihre Buchführung nicht entsprechend umstellen wollen, haben gemäß § 9 der Durchführungsvorschriften zum St. Ue. Ges. vom 30. Juli 1925 (veröffentlicht im Reichsministerialblatt Nr. 37 vom 4. August) bei dem zuständigen Finanzamt bis zum 31. August 1925 eine Anmeldung über ihr künftig maßgebendes Wirtschaftsjahr einzureichen. Formulare zu den Anmeldungen werden den Betrieben von den Finanzämtern zugehen. Wer bis zum 25. August 1925 kein Formular erhalten hat, wolle es bei dem Finanzamt abfordern. Die Finanzämter Aue und Schwarzenberg, am 14. Aug. 1925.

### Winterhilfsmaßnahmen

#### für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Wie im Vorjahre können auch in diesem Jahre Vorschläge auf die Zulassung der nächsten Monate zwecks Einbindung mit Heizstoffen und Kartoffeln gemacht werden. Diese Vorschläge sind innerhalb 8 Monaten zurückzugeben und werden allmonatlich ratenweise von der Zulassung einbehalten. Diejenigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, welche von der Bevormundung Gebrauch machen wollen, müssen einen

entsprechenden Antrag im unterzeichneten Kriegserfüllungsamt bis spätestens zum 18. August 1925 stellen. Anträge, die nicht rechtzeitig gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Schwarzenberg, am 14. August 1925. Der Rat der Stadt. — Vst. Kriegserfüllungsamt.

## Lauter.

## Bekanntmachung.

Dem Steueramt liegt eine große Zahl von Meldungen darüber vor, daß hiesige Einwohner Wein, Schaumwein, Branntwein, Bier, Mineralwässer und andere künstlich bereitete Getränke zum Selbstverbrauch in das Gemeindegebiet eingeführt, ohne diese Getränke dem Steueramt zur Besteuerung gemeldet zu haben. Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß alle von Verbrauchern persönlich, durch die Eisenbahn, Post oder sonstige Transportmittel zum Selbstverbrauch hergestellte steuerpflichtige Getränke innerhalb 3 Tagen nach Einführung bzw. Herstellung dem Steueramt unter Vorlegung der Rechnungen und sonstigen Unterlagen zu melden und zu verkleben sind.

Das Steueramt erhält von allen Sendungen, die von auswärts eingeht, Kenntnis. In Zukunft werden Steuerpflichtige, die die Anmeldung bzw. Verklebung der Getränke unterlassen, unabsichtlich wegen Steuerhinterziehung bestraft. Lauter, am 14. August 1925. Der Gemeinderat. — Steueramt. —

## Allgemeine Ortskrankenkasse für Aue und Umgebung.

Nachdem Ende dieses Jahres die Amtsdauer der letzten Vorstand- und Ausschuss-Wahlperiode abläuft, hat der Rat der Ortskrankenkasse für Aue und Umgebung am 7. Oktober 1925, vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Sitzungszimmer der Kasse, Aue, Carolafstraße 10, und für die Versicherer am Donnerstag, den 8. Oktober 1925, von vorm. 11 bis nachm. 7 Uhr, im Gasthaus Wärgersgraben, Aue, Schwarzenberger Straße 6, Gasthaus Molleischützen, Aue, Weimarerstraße 70, Gasthaus Reichshalle, Aue, Wasserstraße 4, Gasthaus Schmehlschütz, Aue, Kuechhammer Straße 15, Gasthof zum Hirsch, Hirschhorn, Brauhausstr. Wähler sind nur volljährige, also über 21 Jahre alte Deutsche ohne Unterschied des Geschlechts, und zwar nur solche Arbeitgeber, die für Versicherungspflichtige Beiträge an die Kasse zu zahlen haben und bei der Kasse versicherte Mitglieder. Für die Wählbarkeit sind den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Die Wahlen sind geheim. Gewählt wird nach den Grundätzen der Verfassungswahl.

Zu wählen sind auf die Dauer von 4 Jahren 20 Vertreter der Arbeitgeber und 40 Stellvertreter, und 40 Vertreter der Versicherten und 80 Stellvertreter.

Die Arbeitgeber- und Mitgliedervereine können in der Geschäftsstelle der Kasse während der üblichen Geschäftsstunden eingeschrieben werden. Etwasige Einprüche gegen die Richtigkeit der Wahl- und Stimmberechnung sind bei Vermeidung des Ausschusses bis spätestens 8. September 1925 unter Beifügung von Beweismitteln beim Kassenvorstand zu erheben.

Als Nachweis der Wahlberechtigung genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Ratenbeiträge und für Versicherungspflichtige eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß sie am Tage der Wahl in Beschäftigung stehen. Vorbrüche hierzu werden von der Kasse zur Verfügung gestellt. Versicherungsberechtigte haben als Nachweis des Quittungsbuchs oder die letzte Beitragsquittung vorzulegen.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis spätestens 8. September 1925 Wahlvorschläge beim Kassenvorstand gefordert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten einzureichen; später eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Die bei den Wahlvorschlägen zu beachtenden Formalitäten sind aus § 7 der Satzung als Anhang beigegebenen Wahlordnung ersichtlich. Sogung nebst Wahlordnung wird auf Wunsch an Kassenstelle ausgehängt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge, die für die Stimmabgabe ausschließlich in Betracht kommen, liegen in der Zeit vom 16. bis 31. August 1925 für die Wähler in der Geschäftsstelle der Kasse zur Einsichtnahme aus.

Näheres über Wahlhandlung, Stimmabgabe, Stimmzettel usw. ist in §§ 10 ff. der oben erwähnten Wahlordnung bestimmt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe sein und in der Geschäftsstelle der Kasse ausliegenden Mustern entsprechen. Aue, den 12. August 1925. Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse für Aue und Umg. W a g f i e d e r, Vorsitzender.

## Solzperleigerung. Stadt- und Kirchenwald Lößnitz.

Freitag, den 21. Aug. 1925, vorm. 9 Uhr, sollen im Gasthof zum Sächsischen Hof in Lößnitz: 1180 fl. Stämme, 10—19 cm, 280 fl. Stämme, 20—30 cm, 70 fl. Klöße 10—26 cm, 350 Stangen 8—14 cm gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Lößnitz, den 15. August 1925. Der Rat der Stadt und Kirchenwald.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes“ in Aue, Schneeberg, Lößnitz und Schwarzenberg eingesehen werden.

## Streiflichter.

Dem Reichstag, der am Mittwoch in die Ferien gegangen ist, riefen die Wähler der Linken allerhand Lebenswichtigkeiten nach. In denselben Atem jangen sie, weil sich das hoch am Verfassungstage so gehört, dem Werte von Weimar, das uns diesen Reichstag und das parlamentarische System bescherte, Lobeshymnen. Parteipolitik hat mit Logik und Vernunft nichts zu tun, das brauchte uns eigentlich die Linkspresse nicht erst an Hand dieses eklatanten Falles zu demonstrieren.

Also: alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, so steht es in der Verfassung. Da nun das Volk meist niemals einer Meinung ist, muß der Sach dahin eingeschränkt werden, daß die Mehrheit entscheidet. Die Mehrheit tritt an die Stelle des Volkes, ihre Entscheidung muß also ebenso gewertet werden, als wenn das ganze Volk gesprochen hätte. Nun wollte es das Geschick, daß die Oppositionsparteien, die sich für die Gralshüter der Verfassung halten, bei den jetzt vom Reichstage verabschiedeten Gesetzen in der Minderheit waren. Der Erfolg ist ein wüßtes Goshimpe auf die Mehrheit. Daß all der Dreck, der verspricht wird, die heilige Verfassung in erster Linie treffen muß, darüber denken die Herren von der Linken nicht nach, ebensowenig erinnern sie sich, daß sie, als sie in der Regierung saßen, von der Mehrheit den gleichen Gebrauch gemacht haben, wie die heutigen Regierungsparteien.

Bemerkenswert ist, daß sich die sog. Republikaner gespalten haben. Das Zentrum, dessen Führer Marx von der Linken einschließlich der Sozialdemokratie als republikanischer Präsidentschaftskandidat gegen den „Monarchisten“ Hindenburg aufgestellt war, ging jetzt mit der Rechten. Es hätte die Gesetze auch dann mit der Rechten gemacht, wenn Marx gewählt worden wäre. So ist es ein Treppenwitz der inneren Geschichte der deutschen Republik, daß alle Beschimpfungen der Linken denjenigen mittreffen, der noch vor einem Vierteljahre ihr Vertrauensmann gewesen ist. Man erkennt auch hier, wie sehr doch Schaumfälgerei ist, was man Parteipolitik zu nennen beliebt.

Hr. Marx, der am Tage nach der Annahme der „Sollwuchergesetze“ als Festredner vor dem Reichsbanner „Schwarzrotgold“ stand und von ihm bejubelt wurde, hat es für nötig gehalten, zusammen mit seinem Parteigenossen Behrend

(seines Zeichens — seit 1918 — ebenfalls ein überzeugter Republikaner) eine Erklärung über die Haltung der Zentrumsfraktion zu unterzeichnen. Der „E. V.“ gab sie gestern wieder. Sie ist ein Verlegenheitsprodukt, das von der Linkspresse natürlich unterschlagen wird. Zu begrüßen ist an ihr allein der Schlusssatz, nach dem das Christentum als Norm und Quell des öffentlichen Lebens betrachtet werden soll. Im Wahlkampf war bekanntlich von Seiten des Hrn. Marx das Christentum mit Stillschweigen übergangen worden, um den Wählern die Kandidatur schmackhaft zu machen. Es war höchste Zeit, daß in dieser Hinsicht Beräumtes nachgeholt wurde.

Der Prozeß, den man mit kurzen Worten als Bankrott der Demokratie bezeichnen kann, hat in den letzten Wochen — trotz allen aufgebauften Verleichten über die Verfassungsfeiern der republikanischen Parteien — enorme Fortschritte gemacht. Die Haltung der demokratischen Partei, die sich bei den Abstimmungen über die Gesetzesvorlagen in den Schmolzwinkel zurückgezogen hatte, hat ihn besonders beschleunigt. Es gibt wohl niemanden, der daran zweifelt, daß die Demokraten, wenn sie Regierungspartei wären, sich auf Seiten der Reichstagsmehrheit befunden hätten. Und es ist nicht gerade ein Zeichen der Stärke dieser Partei, wenn sie sich aus Gründen des taktischen Zusammenhangs mit der Sozialdemokratie in die Ecke stellt und so tut, als ob sie die Verantwortung für die beschlossenen Gesetze nicht tragen könne. Sie hat sich von neuem zwischen zwei Stühle gesetzt.

Von den Brüdern von Links haben die Demokraten keinen Dank zu erwarten. Dort ist die Radikalisierung im vollen Gange. Man beginnt eifrig, Brücken nach der kommunistischen Seite hin zu schlagen, und hofft auf diesem Wege wieder in den Besitz der Macht, die so süß und einträglich ist, zu kommen. Die roten Gazetten aller Schattierungen unterscheiden sich bereits nicht mehr in ihren maßlosen Beschimpfungen der Regierungsmehrheit. Natürlich spielen die Kommunisten ein wenig die Spröden. Aber sie sehnen sich im Innern in ihrer Isolierung nach dem großen Bruder und werden im gegebenen Augenblicke die Arme weit öffnen.

Im allgemeinen hat sich die innere Lage, seitdem die Lutherregierung am Ruder ist, konsolidiert. Der Theaterbomber der vereinigten Linken im Reichstage ändert an dieser Tatsache ebensowenig wie die besondere Regiertheit des Reichsbanners und der roten Frontkämpfer, denen zur Feier und Nachfeier der Verfassung eine ganze Anzahl Menschen zum Opfer gefallen

sind. Nowdies wird es eben immer geben. Wie sich die Zeiten geändert haben, dafür nur ein Beispiel. Noch vor zwei Jahren hätte sich die damalige sächsische Regierung — Hr. Feigner, dem sich bald die Gefängnistore öffnen werden, war Ministerpräsident — als Clou ihrer Verfassungsfeier einen Dichterling verschrieben, der einen irrsinnigen Speech im Dresdner Schauspielhaus hielt. In diesem Jahre gab es nur einen ganz schönen, spießigen Aktus, bei dem das Kabinett kaum vertreten war. Nur die „Sächs. Staatszeitung“ leistete sich den Witz, den Festartikel einer halbvergeffenen, gefallenen Größe von ehedem zu bringen. Vermutlich hatte sie in Sachen niemand für die Verherrlichung der Republik aufzutreiben können, daher griff sie auf — Philipp Scheidemann zurück, der sich denn auch dem Niveau der „Staatszeitung“ richtig anzupassen verstand. Der Mann scheint wirklich nicht mehr auf der Höhe zu sein, denn solchen Quatsch, wie er ihn im sächsischen Regierungsblatte servierte, wird man nicht gleich wieder finden. Oder ist es nicht lackhaft, wenn der schöne Philipp als Quintessenz der Revolutionserrungenschaften folgendes ausführt: „Alle Männer und Frauen haben jetzt gleiches Recht in den Gemeinden wie im Kreise, im Lande wie im Reich.“

Im übrigen gratulieren wir dem ehemaligen Reichskanzler und Oberbürgermeister von Cassel, denn es ist ihm großes Heil widerfahren. Die letzte Reichstagsitzung brachte endlich das Amnestiegesetz unter Dach und Fach. Damit erledigt sich auch der Rothardt-Ebertprozeß, der in der 2. Instanz verurteilt werden mußte, weil Philippischen Magenkatarrh oder sowas ähnliches hatte. Er braucht nun keine weiteren Aussagen zu machen, die — ein schweres Stück Arbeit — in Uebereinstimmung mit seinen Angaben in der ersten Instanz zu bringen gewesen wären. Hr. Scheidemann kann nun als indirekter Ruhmstempel der von seiner Partei abgelehnten Amnestie unbefehret das ihm liegende Gewerbe, andere herunterzureißen, wieder ausüben, mit notabene 22 000 Mark Jahrespension und seinen Einkünften als Reichstagsabgeordneter in der Tasche. Der „Sächsische Staatszeitung“ war es vorbehalten, dem Manne, der einst das deutsche Volk auf der ganzen Erde fliegen ließ, zu seiner publizistischen Auferstehung zu verhelfen. Die Herren Minister Kaiser, Bünger und Reinhold aber fragen wir, wie lange sie noch mit ihren guten Namen dicken wollen, was in der unter der politischen Verantwortung des Gesamtkabinetts erscheinenden Zeitung gescheit wird.